Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0091/18

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur DS 1546/14 - Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein weiteres Wohngebiet im Ortsteil Töttelstädt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030

Das ISEK Erfurt 2030 benennt die zentralen Leitlinien der Stadtentwicklung und nimmt die Themen, Stadträume und Maßnahmen in den Fokus, die von besonderer strategischer Bedeutung für die Gestaltung der Landeshauptstadt und für ein funktionierendes Zusammenleben in Erfurt sind. Als disziplinübergreifendes Papier ersetzt das ISEK keine Fachplanungen, da es nicht die entsprechende Detailebene besitzt. Eine konkrete räumliche Verortung von ggf. strategisch sinnvollen Siedlungserweiterungsflächen erfolgt aus diesen Gründen nicht im übergeordneten ISEK, sondern ab der vorbreitenden Bauleitplanung in Form des FNP.

Im ISEK Erfurt 2030, welches sich derzeit in Fortschreibung befindet und aktuell als vom Stadtrat am 19.10.2017 bestätigter Verwaltungsentwurf vorliegt, wird formuliert: "In den Ortsteilen werden insgesamt kleinteilige Ergänzungen und Arrondierungen befürwortet. Der tatsächlich ländlich geprägte Raum mit den oft noch gut erhaltenen dörflichen Strukturen und einem engen Bezug zur umgebenden Landschaft soll aber weiterhin wirkungsvoll vor Zersiedelung geschützt und als Naherholungs-, Freizeit- und Regernationsraum für die Stadt aufgewertet werden." (ISEK Erfurt 2030, 2. Verwaltungsentwurf, S. 144).

Zudem sieht das ISEK Erfurt 2030 aufgrund der im angefragten Ortsteil vorhandenen Infrastruktur (KITA, Nahversorgung, ÖV-Anbindung) eine so genannte Eigenentwicklung für Töttelstädt vor. Möglich ist somit eine Erweiterung von maximal 5 % der bestehenden Siedlungsfläche in den nächsten 10 Jahren (vgl. ISEK Erfurt 2030, 2. Verwaltungsentwurf, Räumliches Leitbild Wohnen und Städtebau, S. 147).

Flächennutzungsplan (FNP)

Gemäß rechtswirksamen FNP und seiner Bekanntmachung der Genehmigung am 27.05.2006, neu bekannt gemacht mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 14.07.2017, verfügt der Ortsteil Töttelstädt westlich der Straße Bienstädter Tor über eine Reservefläche für Wohnungsbau. Nach dem aktuellen Stand der Zielaussagen des ISEK Erfurt 2030 für Töttelstädt könnte diese Reservefläche abweichend von bisherigen Einschätzungen dazu dienen, den Ortsteil im Rahmen seiner Eigenentwicklung maßvoll zu erweitern. Die bislang geäußerten Bedenken gegenüber einer Bebauung dieser Fläche wären unter den neuen Gesichtspunkten einer nochmaligen vertiefenden Prüfung zu unterziehen.

Anlagen			

gez. Börsch

11.01.2018